
TOP „Bau des neuen Zentralklinikums – Finanzierung“ Änderung des Beschlussvorschlages an den Kreistag

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.05.2017 folgende Ergänzung und Änderung des Beschlussvorschlages an den Kreistag beschlossen:

- Ziffer 1 wird ergänzt um den Satz:
Dabei wird vorausgesetzt, dass eine externe Projektsteuerung eingesetzt wird und die Entwicklung der Projektorganisation entsprechend dem Auftrag gemäß Beschluss des Kreistags zur Vorlage Nr. 071/2017 erfolgt.
- Im letzten Satz der Ziffer 4 werden die Worte „aus Kreisumlage“ gestrichen und die Worte „im Ergebnishaushalt“ ergänzt:
„Zur Refinanzierung der Finanzmittel sind in den Jahren 2018 - 2027 Erträge ~~aus Kreisumlage~~ in Höhe von jeweils 860.000 EUR p.a. *im Ergebnishaushalt* zu veranschlagen.“

Wortlaut der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an den Kreistag:

- 1) Der Kreistag begrüßt die von den Kreiskliniken erstellte Finanzierungsplanung zum Bau des Zentralklinikums und ist gewillt, die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH bei der Finanzierung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Dabei wird vorausgesetzt, dass eine externe Projektsteuerung eingesetzt wird und die Entwicklung der Projektorganisation entsprechend dem Auftrag gemäß Beschluss des Kreistags zur Vorlage Nr. 071/2017 erfolgt.
- 2) Der Landkreis erklärt sich dementsprechend grundsätzlich bereit, Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen bis zu einer Höhe von 121 Mio. EUR zu übernehmen.
- 3) Die einzelnen Bürgschaften werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt, bevor die konkrete Kreditaufnahme (voraussichtlich ab dem Jahr 2019) ansteht.
- 4) Um die Liquidität der Kreiskliniken zu stärken, beschließt der Kreistag außerdem, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2018 entsprechend zu veranschlagen. Zur Refinanzierung der Finanzmittel sind in den Jahren 2018 - 2027 Erträge in Höhe von jeweils 860.000 EUR p.a. im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.
- 5) Um die unter Ziffer 2 und 4 genannten Zuwendungen EU-konform abwickeln zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den bisherigen Betrauungsakt (vom 27.11.2013) hinsichtlich dieser Beschlussfassung zu überprüfen und gegebenenfalls an diese anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung